

Modulbescheinigungen und Hinweise für den Studiengang Freie Kunst mit dem Abschluss Meisterschüler*in

Für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 ihr postgraduales Studium begonnen haben, findet die Ordnung zur Ernennung von Meisterschülerinnen und Meisterschülern an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Meisterschüler*innenordnung 2022) in der Fassung vom 30.09.2022 (Verkündungsblatt 7/2022) Anwendung.

Im Verlauf des Studiums müssen verschiedene Leistungen absolviert werden, die in § 7 Absatz 2 bis 6 Meisterschüler*innenordnung genannt werden.

Die entsprechenden Modulbescheinigungen für diese Leistungen finden Sie auf den nachfolgenden drei Seiten.

Die Leistungen müssen im Verlauf des Studiums erbracht und die ausgefüllte sowie unterschriebene Modulbescheinigung im Original **bis zum 30.06.** im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgegeben werden! Es empfiehlt sich, eine Kopie oder einen Scan von der Bescheinigung für die eigenen Unterlagen zu machen.

Im Einzelfall kann die Abgabe bereits früher durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt angefordert werden (bspw. beim Antrag auf Beurlaubung).

Bei Fragen können Sie sich schriftlich per E-Mail an i-amt@hbk-bs.de oder telefonisch unter der Rufnummer 0531-391-9129 an das Immatrikulations- und Prüfungsamt wenden.

Informationen zur Abschlussleistung – Teil 2 (Zweites Semester)

Zeitlich nach der hochschulinternen oder hochschulexternen Präsentation (Abschlussleistung - Teil 1) folgt ein maximal 20-minütiger hochschulöffentlicher Vortrag über die Ergebnisse des künstlerischen Entwicklungsvorhabens und die eigene künstlerische Haltung sowie eine anschließende ca. 10-minütige Diskussion. Nach Absprache mit der betreuenden Hochschullehrerin/ dem Hochschullehrer ist der Vortrag auch in englischer Sprache möglich. Die Meisterschüler*innenkommission muss und die Expert*innen sollen an den Vorträgen teilnehmen. Voraussetzung für die Zulassung zum hochschulöffentlichen Vortrag ist die vorherige Begutachtung des künstlerischen Entwicklungsvorhabens durch die betreuende Hochschullehrerin/ den betreuenden Hochschullehrer nach § 7 Absatz 6 a) Meisterschüler*innenordnung .

Gemäß § 7 Absatz 7 der Meisterschüler*innenordnung ist das Studium erfolgreich bestanden, wenn die Leistungen nach Absatz 2 bis 6 erbracht wurden und die betreuende Hochschullehrerin bzw. der betreuende Hochschullehrer und die Mehrheit der professoralen Mitglieder der Meisterschüler*innenkommission der Ernennung zustimmen.

Die Organisation der Vorträge der Meisterschüler*innen erfolgt durch das Institut FREIE KUNST.

Erstes und Zweites Semester

Postgradualer Studiengang Freie Kunst (Meisterschüler*in)

Modulbescheinigung

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Matrikel-Nr. _____

Meisterschüler*innenstudium bei _____

Erstes Semester (Wintersemester):

- Mindestens zwei Einzelgespräche mit der/dem Fachklassenlehrenden haben stattgefunden ¹:
(Datumsangabe: _____ & _____)
- Das hochschulöffentliche Meisterschüler*innenplenum ²: _____

Zweites Semester (Sommersemester):

- Mindestens zwei Einzelgespräche mit der/dem Fachklassenlehrenden haben stattgefunden ¹:
Datumsangabe: _____ & _____
- Abschlussleistung (Teil 1)
- Die Präsentation (hochschulintern oder hochschulextern) des künstlerischen Entwicklungsvorhabens und die Begutachtung ³ haben stattgefunden am: _____

Hinweis: Die Begutachtung durch die betreuende Hochschullehrerin bzw den betreuenden Hochschullehrer ist Voraussetzung für die Zulassung zum hochschulöffentlichen Vortrag im Rahmen des Rundgangs vor der Meisterschüler*innenkommission (Abschlussleistung (Teil 2)) ⁴.

Bitte schriftlich ausführen (kurzer Text, ggf. Rückseite verwenden):

Datum, Unterschrift betreuende*r Hochschullehrer*in

Die Leistungen müssen im Verlauf des Studiums erbracht und die ausgefüllte sowie unterschriebene Modulbescheinigung im Original **bis zum 30.06.** im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgegeben werden!

Ohne hierzu verpflichtet zu sein, kann die Fachklassenlehrerin/ der Fachklassenlehrer eine eingescannte oder digitale Bescheinigung direkt per E-Mail von ihrem/seinem HBK-Account an das Immatrikulations- und Prüfungsamt (i-amt@hbk-bs.de) schicken. Die/der Studierende wird in cc gesetzt.

¹ gemäß § 7 Absatz 2 Meisterschüler*innenordnung 2022

² gemäß § 7 Absatz 5 Meisterschüler*innenordnung 2022

³ gemäß § 7 Absatz 6a und 6b Meisterschüler*innenordnung 2022

⁴ Siehe Informationen zur Abschlussleistung –Teil 2 (Zweites Semester) auf dem Hinweisblatt

Erstes und Zweites Semester

Postgradualer Studiengang Freie Kunst (Meisterschüler*in)

Modulbescheinigung über die Teilnahme an den Gesprächen mit den Expert*innen

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Matrikel-Nr.: _____

Meisterschüler*innenstudium bei _____

Im Verlauf des Studiums werden Expert*innengespräche, bis zu vier je Semester, angeboten. **Hiervon haben die Studierenden mindestens 80 % wahrzunehmen.**¹

Die Expert*innen werden vom Institut FREIE KUNST eingeladen.¹

Expert*innen- gespräche	Datum des Gesprächs	Name Expert*innen	Unterschrift Expert*innen
1. Gespräch			
2. Gespräch			
3. Gespräch			
4. Gespräch			
5. Gespräch			
6. Gespräch			
7. Gespräch			
8. Gespräch			

Die Leistungen müssen im ersten und zweiten Semester erbracht und die ausgefüllte sowie unterschriebene Modulbescheinigung im Original **bis zum 30.06.** im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgegeben werden!

Eingang im Immatrikulations- und Prüfungsamt: _____ Ggf. Vermerk: _____

¹ Gemäß § 7 Absatz 3 Meisterschüler*innenordnung

Erstes und/oder Zweites Semester

Postgradualer Studiengang Freie Kunst (Meisterschüler*in)

Modulbescheinigung über die Teilnahme an einem Lehrangebot/ an Lehrangeboten nach Wahl

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Matrikel-Nr.: _____

Meisterschüler*innenstudium bei _____

Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums die Lehrangebote nach Wahl, insbesondere im Bereich der Professionalisierung für Künstlerinnen und Künstler sowie weitere künstlerische und wissenschaftliche Lehrangebote besuchen¹. **Mindestens eine Lehrveranstaltung ist zu besuchen.**

Titel der Lehrveranstaltung	WiSe / SoSe	Bestätigung der Teilnahme durch die Dozentin/ den Dozenten der Lehrveranstaltung (Name, Unterschrift)

Drucken Sie die Modulbescheinigung mehrmals aus, falls der Platz nicht ausreichen sollte.

Die Leistungen müssen im ersten und/oder zweiten Semester erbracht und die ausgefüllte sowie unterschriebene Modulbescheinigung im Original **bis zum 30.06.** im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgegeben werden!

Eingang im Immatrikulations- und Prüfungsamt: _____ Ggf. Vermerk: _____

¹ gemäß § 7 Absatz 4 Meisterschüler*innenordnung